IMT Nuremberg Archives

H – 1355

International Court of Justice

H1355 - 0002

XXX

11 1557

Benignus Dippold
Generalleutnant

Steinlager Allendorf, den 16. Juni 1946

Eidesstattliche Erklaerung.

Benignus Dippold, Generalleutnant - being duly sworn, depose and say :

Betr. : Pluenderungen.

Als Kommandeur der 183. Infanterie-Div. vom 1.12.39-4.10.41 (ebenso auch spaeter als Kommandeur der 717. Div. vom 25.10.42.-15.3.43) habe ich Pluenderungen in schaerfster Form zu verhindern versucht. Zu diesem Zweck wurden die Bestimmungen, welche Entnahme von Gegenstaenden zur Deckung eines sofortigen und dringenden dienstlichen Bedarfs gestatteten, durch Div. Befehl ergaenzt, nach dem in keinem Fall von einer Person nach eigenem Ermessen von dieser Konzession der Bestimmung Gebrauch gemacht werden durfte, sondern bei gegebener Voraussetzung die Genehmigung des zustaendigen Disziplinar-Vorgesetzten mindestens in der Stellung eines Kompanie-Chefs erforderlich war.

Trotz schaerfster Bestimmungen ist es vorgekommen, dass sich im Mai/Juni 1940 im Raum LONGWY-BRIEY einzelne Soldaten fremdes Eigentum in geringem Umfange angeeignet haben. Sie wurden mit scharfen gerichtlichen Strafen belegt. Unter den Vorkommnissen befanden sich auch zwei Offiziere; es wurden gegen sie Strafen von mehreren Monaten Gefaengnis und Versetzung in die Mannschaftsklasse erkannt.

In welcher Schaerfe Pluenderungen entgegengetreten wurde, beweist ein Vorfall, in dem ein Soldat, der sich aus einem verlassenen durch feindliches Artilleriefeuer in Brand geratenen Hause eine Uhr angeeignet hatte, wegen Pluenderung erheblich gerichtlich bestraft wurde.

Benignus Dippold

Generalleutnant

Subscribe and sworn to before me this ..17.....of June 1946.

A.A. Friedenburgh 03441390
1st Lt. DC
Camp Commander

XX 75. 12 1552

Erwin R a u c h
Generalleutnant.

Neu-Ulm, d..24.6.46.

Eidesstattliche Versicherung.

Erwin R a u c h, Generalleutnant, Kommandeur 343.I.D.

beeing duly sworn, depose and say

Immer wieder ist von mir als Kommandeur der 123 I.D. vom Herbst 41 bis Herbst43 bekannt gegeben, dass nicht nur plünderungen, sondern auch Requisitionen verboten seien. Wiederholung war nötig, da nach den schweren Verlusten laufend neue Offiziere und Mannschaften eintrafen. Die Befehle wurden durch die Ortskommandanten überwacht. Es ist nie geplündert worden. Als mir im Herbst 1941 gemeldet war, dass aus einem unbesetzten Dorf eine Kuh gestohlen sei, es war südlich Molvotitzi, Nordabschnitt 15 km westlich Demiansk, habe ich 8 Tage lang eine Streife dorthin gelegt, um im Wiederholungsfalle die Täter festzunehmen. Die Bevölkerung hatte alles Vertrauen zu uns, ich bin der festen Überzeugung, dass sie keinesfalls aus Angst vor Repressalien mit Diebstahlsmeldungen zurückhielt. Die russische Zivilbevölkerung wurde dagegen rücksichtslos von den Partisanen durch Requisitionen ausgeplündert. Wie die Einstellung der russischen Zivilbevölkerung wurde, ergab sich aus folgendem: Als ich im Frühjahr 1943 südwestlich Loknia in das rückwärtige Gebiet fuhr, wurde ich von Zivilpersonen angehalten und gbeten nicht weiterzufahren, da in der Nacht vorher das Nachbardorf von Partisanen geplündert sei und diese möglicherweise noch dort seien.

Erwin Rauch

H1355 - 0003

subscribed and sworn to before me This d. 24 day of June 46
at Neu-Ulm, Germany

Joseph D. Ansell Jr
Serial Nbr. 01 332909

H1355 – 0004

Lt. Joseph J.Ancell
2nd Lt.,Inf.,Commanding Officer
serial nr.

XX

13 1553

Heinz Guderian
Oberstleutnant

Steinlager Allendorf, den 16.Juni 1946

Eidesstattliche Erklaerung .

Heinz Guderian, Oberstleutnant - being duly sworn, depose and say :

Waehrend des Vormarsches in Belgien und Nordfrankreich im Mai 1940 habe ich als Offizier in der deutschen Panzerspitze - ich war damals Rgts.-Adjudant des Panzer-Regimentes 35 der 4.Panzer-Division-mehrfach festgestellt, dass leerstehende Haeuser bereits von den ausweichenden Feindtruppen-Franzosen oder Belgiern- oder Von Fluechtlingen durchwuehlt und gepluendert waren. Von deutscher Seite waren sehr scharfe Befehle gegen Pluenderer ergangen und sind auch im Uebertretungsfall angewandt worden. Soweit die Besitzer an Ort und Stelle geblieben waren, habe ich keine Pluenderungen festgestellt.

Heinz Guderian

Oberstleutnant

Subscribed and sworn to before me this 17.6.46 of June 1946.

A. Judenkampf 0541390
1st Lt. Inf.
Corps Commander

H1355 - 0005

X 44 1534

Hans Schmidt
Generalleutnant

Steinlager Allendorf, den 15.Juni 1946

Eidesstattliche Erklaerung.

Hans Schmidt, Generalleutnant - being duly sworn, depose and say :

Betr. : Massnahmen gegen Pluenderungen.

Nach der Einnahme von Warschau im September 1939 wurde der Kommandeur der 10.Infanterie-Division, Generalleutnant v.Cochenhausen, zum Stadtkommandanten von Warschau ernannt. Von ihm wurden sofort alle Massnahmen getroffen, um Pluenderungen zu vermeiden. Alle Eingaenge zur Stadt wurden durch Wachen abgesperrt, ein Betreten der Stadt war nur mit besonderem Ausweis erlaubt. In der Stadt gingen staendig Patrouillen, um Pluenderungen zu unterbinden. Gegen Leute, die beim Pluendern festgestellt wurden, wurde mit strengen Strafen vorgegangen, wie ich persoenlich im Stadtgefaengnis von Warschau, das in meinem Unterkunftsbereich lag und von mir wiederholt kontrolliert wurde, feststellen konnte.
Ich kann eidesstattlich versichern, dass von seiten der Truppe alles getan wurde, um Pluenderungen zu unterbinden.

Hans Schmidt

Generalleutnant

Subscribed and sworn to before me this 17.VI. of June 1946.

Lt. Friedenberg 0571390
311 St. Insp.
Camp Commander

H1355 - 0006

X

1555

H1355 – 0007

Hans-Wolfgang Schoch
Oberst

Steinlager Allendorf, den 16. Juni 1946

Eidesstattliche Erklaerung.

Hans-Wolfgang Schoch, Oberst - being duly sworn, depose and say :

Als im Spaetherbst 1943 in Primosten (Dalmatinische Kueste zwischen Sibenils und Split) eines Nachts Soldaten einer dem Jaeger-Regiment 741 der 114. Jaeger-Division, dessen Kommandeur ich damals war, voruebergehend zugeteilten Artillerie-Abteilung wegen der herrschenden Kaelte von Einwohnern Decken entnahmen, fuehrte ich auf dem Hauptplatz von Primosten eine gruendliche Gepaeck- und Fahrzeugdurchsuchung bei den Artilleristen durch und sorgte fuer die Rueckgabe der Decken an die Einwohner. Anschliessend erliess ich fuer mein eigenes Regt. einen sehr scharfen Befehl gegen Pluenderungen, in dem ich vorbeugend die Todesstrafe fuer Pluenderer androhte. Die Kenntnis dieses Befehls musste jeder Rgt.-Angehoerige jeden Monat erneut durch seine Unterschrift bestaetigen. Insgesamt sage ich unter Eid aus, dass mir-von oben geschildertem Vorfall bei einer Artillerie-Abteilung abgesehen-vom Beginn bis zum Ende des Krieges 1939-45 im Bereich aller meiner nachstehend aufgefuehrten Kommandobehoerden und Truppenteile kein einziger Fall von Pluenderung bekannt geworden ist :

1.) Militaerbefehlshaber Posen, September-Oktober 1939,
2.) Stellvertretendes Generalkommando XXI. Armeekorps, Posen, November 1939-Nov. 40.
3.) 111. Inf. Div., Nov. 40-April 42, seit Juni 41 im Osten,
4.) Oberkommando der 7. Armee, Westen, Juli 1942 - Juni 1943,
5.) Jaegerregiment 741 der 114. Jaeger-Division, Balkan und Italien, Aug. 43-Juli 44,
6.) Kommandostab Voralpen, Norditalien, Aug. 44-April 45,
7.) Armeeoberkommando Tirol, Suedtirol, April-Mai 1945.

Hans-Wolfgang Schoch
Oberst

Subscribed and sworn to before me this ...17... of June 1946.

Camp Commander

X 89. H 1556

Max Schwandner
General der Infanterie a.D.

Neu-Ulm, den 23. Juni 1946.

Eidesstattliche Versicherung !

betr. Plünderungen und Ausschreitungen gegen Zivilbevölkerung.

General der Infanterie a.D. Max Schwandner von November 40 - Dezember 41 als Kommandierender General des Höheren Kommandos LIX

being duly sworn, depose and say:

Aus meiner Dienstzeit als Befehlshaber des Höheren Kommandos LIX in Orleans und Poitiers vom November 1940 - einschl. Dezember 1941, in der mir abwechselnd 3 - 5 Divisionen unterstanden, ist mir kein Fall einer Plünderung oder von Ausschreitungen gegen die Zivilbevölkerung seitens deutscher Soldaten bekannt.

Im Gegenteil sprach mir bei meinem Weggehen der französische Präfekt von Orleans schriftlich seinen Dank für unsere gute Zusammenarbeit mit besten Wünschen für meine Zukunft aus.

Max Schwandner.

General der Infanterie a.D.

Subscribed and sworn to before me this 23rd day of June 46 at Neu-Ulm. Germany.

Joseph J. Ancell jr.

Joseph J. Ancell jr
2nd Lt., Inf., Commanding Officer.
Serial No. 01 332 909

H1355 - 0008

/ 52. 23 1557

Gerhard von N o s t i t z-Wallwitz
Generalmajor a.D.

Neu-Ulm,d.25.6.46.

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft:Plünderungen.

MAJOR
Generall~~eutnant~~ Gerhard von Nostitz-Wallwitz.

BEING DULY SWORN, DEPOSE AND SAY:
Ich war im Jahre 1942 von Januar bis Juli Wirtschaftsinspekteur im Bereich der Heeresgruppe Süd mit Sitz in Poltawa.Mir wurde das Haus eines russischen Kommissars als Dienstwohnung zugewiesen. Das Haus war zwischen dem Abzug der russischen Truppen und der der Besetzung durch deutdche Truppen restlos durch die Zivilbevölkerung geplündert,alle Möbel und Gebrauchsgegnstände bis auf den letzten Kochtopf waren verschleppt.

Ich hatte mir ,als ich versetzt wurde,einige kleine Erinnerungs stücke gekauft und diese bar bezahlt.Diese Gegenstände waren von der Be Bevölkerung in dafür eingerichteten Läden erworben.Vor meiner Abreise W wurde ich durch meinen Adjudanten Aufmerksam gemacht,dass von der Heere resgruppe der Befehl bestände,dass über derartige Gegenstände ein Kaufbeleg vorhanden sein müsse,da die Feldpolizei Anweisung habe, Gepäck nach der Heimat Reisender zu überprüfen und eine derartige Besch scheinigung gefordert werden würde.

gezeichnet von Nostitz-Wallwitz
.....
(Gerhard von Nostitz-Wallwitz)
Generall~~eutnant~~. MAJOR.

subscribed and sworn to before me this 25.day of June 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
.....
(Joseph J. Ancell Jr.)
2nd Lt.,Inf.
Commanding Officer.
Serial No. 01 332 909

H1355 – 0009

Karl Wilhelm Thiele
Oberst i.G.
Betrifft: Plünderungen.

Dachau, 19.6.46.
PWE 29/Case 2

1538

Eidesstattliche Erklärung.

Mit der 1. Geb. Division war ich 1943/44 als Ia und als Rgt. Fhr. auf dem Balkan, in Griechenland und Jugoslavien, eingesetzt.

Ich versichere an Eidesstatt, dass bei Nachschubschwierigkeiten in unwirtlichem Gebirge erforderliche Requisitionen an Nahrung und Futter ordnungsgemäss bezahlt und vereinzelt vorgekommene Fälle von Plünderung kriegsgerichtlich streng bestraft wurden.

Karl Wilhelm Thiele

Die eigenhändige Unterschrift wird bestätigt.
Dachau, den 21 Juni 1946.
C.R. Merrill
Capt Cav.

H1355 – 0010

/ 20 1559

Gustav H o e h n e
General d.Infanterie

Steinlager Allendorf, den 16.Juni 1946

Eidesstattliche Erklaerung.

Gustav H o e h n e , General der Infanterie - being duly sworn, depose and say :

Im Winter 1939/40,nach dem Feldzuge in Polen, wurden allen Truppen harte Urteilssprueche wegen Pluenderungen zum Zwecke der Belehrung zugeleitet. Die geringsten, auch spaeter bekannt werdenden Vergehen wurden gruendlich untersucht und hart bestraft.
Dies geschah auf Anordnung hoechster Dienststellen.

gez. Hoehne

General der Infanterie

Subscribed and sworn to before me this ..17.....of June 1946.

gez. Friedensburg 054/1590
1st Lt. Inf.
Camp Commander

H1355 - 0011

1560

Gustav H o e h n e
General d.Infanterie

Steinlager Allendorf, den 16.Juni 1946

19

Eidesstattliche Erklaerung .

Gustav H o e h n e ,General der Infanterie - being duly sworn,depose and say :

Im Sommer 1940, nach dem Uebergang ueber die Loire, meldete mir der Kommandeur des III.Bataillons I.R.28,Major Boehme, folgende Aeusserung eines franzoesischen Gastwirts, die mir noch dem Sinne nach deutlich erinnerlich ist :" Ich schaeme mich, gestehen zu muessen, dass ich mich ueber das Eintreffen deutscher Truppen freue. Die letzten franzoesischen Soldaten haben gepluendert."

Gustav Hoehne
General der Infanterie

Subscribed and sworn to before me this ...17.....of June 1946.

Vernehmungsoffizier 0541390
2d Lt Inf.
Camp Commander

H1355 - 0012

/ 18 1561

Athos von Schauroth
Generalleutnant

Steinlager Allendorf, den 17. Juni 1946

H1355 – 0013

Eidesstattliche Erklaerung.

Athos von Schauroth, Generalleutnant - being duly sworn, depose and say :

Im Winter 1944/45 kam die geruechtweise Behauptung zu meiner Kenntnis, dass entlang den damals imrueckwaertigen Gebiet der Heeresgruppe F in Jugoslawien und Sued-Ungarn noch in Betrieb befindlichen Bahnstrecken in den diesen benachbarten Ortschaften Pluenderungen von Lebensmitteln durch Insassen von Transport- und Urlauberzuegen vorgekommen seien. Angeblicher Grund : Vorzeitiger Verzehr aller mitgefuehrten Lebensmittel infolge der durch Bandenueberfaelle, Sprengungen und Luftangriffe stark verlaengerten Fahrzeiten der Zuege; daraufhin Selbsthilfe der Zuginsassen.

In meiner Eigenschaft als General der Wehrmachtordnungs-Truppen im Bereich der Heeresgruppe F wurden daraufhin folgende Abhilfemassnahmen ~~gebildet~~ :angeordnet:

1.) Entsendung von Offiziersstreifen entlang den Bahnstrecken, vor allem Marburg (Drau)-Agram-Brot-Vinkovci sowie Marburg-Fuenfkirchen zur Feststellung der Einzelheiten dieser Vorkommnisse. Ergebnis : Pluenderungen hatten nicht stattgefunden. Trotzdem
2.) Erhoehung der Zahl der Betreuungs- und Verpflegungsstellen entlang diesen Bahnstrecken.
3.) Mitgabe von behelfsmaessigen Kuechenwagen in zahlreichen Zuegen auf diesen Bahnstrecken.
4.) Erhoehung der Zahl der mitgegebenen Tages-Marschverpflegung an Urlauber und Dienstreisende.

Ich melde dies als Beweis dafuer, dass seitens der deutschen Heeresdienststellen, in diesem Falle der Ordnungstruppen, bei Bekanntwerden von Uebergriffen sofort eingegriffen und vorbeugende Massnahmen getroffen worden.

Athos von Schauroth

Generalleutnant

Subscribed and sworn to before me this ..17.... of June 1946.

0541390

Camp Commander

X

25

Allendorf b. Marburg 17.6.46
Stenlager

Pickert
General der Flakartillerie (ab Mai 1944 in Frankreich, Normandie, als Kdr.Gen.III.Flakkorps)

1562

Eidesstattliche Erklärung

Betr.:Einschreiten gegen Plünderungen.

Wolfgang
I, Pickert, General - being duly sworn, depose and say:

Als zu Beginn der Invasionsschlacht in der Normandie einzelne Diebstähle in den reichen Viehbeständen durch die Truppe mir bekannt wurden, habe ich schriftlich und mündlich allen mir unterstellten Offizieren befohlen, scharf hiergegen einzuschreiten, auch gegen Angehörige anderer Wehrmachtsteile. Als Folge ergab sich, daß mehrfach die Landeseinwohner zu mir oder meinem Gef.-Stand kamen und um Schutz ihres Viehbestandes baten.
Als Zeugin hierfür benenne ich Mademoiselle Marguerite Sellé in Barberie, Ferme, etwa 10 km südlich Caen.

Subscribed and sworn to before me
this 17 day of June 1946

Wolfgang Pickert
General der Flakartillerie

Studenbaugh 0541350
1st Lt Inf
Camp Commander

H1355 – 0014

Ernst K. G. Müller

1563

München, 6.7. 1946.

Ich, General der Flieger a.D. Ernst K.G.Müller being duly sworn, depose and say :

Eidesstattliche Erklärung Nr. 2

Betrifft : Maßnahmen des Ob. Südwest gegen
I.) den Zerfall der Disziplin der Truppe, sowie
II.) Maßnahmen zur Bekämpfung des Bandenterrors
in der Zeit vom 7.6.1944 - 16.7.1944 in Italien.

A) Zu I

a) Feldmarschall Kesselring hatte sofort nach Beginn der Absetzbewegungen der deutschen Streitkräfte aus dem Raum um Rom, als ihm das Nachlassen der Disziplin und die damit verbundenen Gefahren klar wurden, ein behelfsmäßiges Feldjägerkommando unter dem Befehl eines kommandierenden Generals, aus Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften aufgestellt und ihm weitgehende Vollmachten zur Wiederherstellung der Disziplin gegeben.
Da diese behelfsmäßige Einrichtung nur ein Notbehelf sein konnte, um zunächst stärkere Ordnungstruppen zur Hand zu haben, hatte er gleichzeitig bei O.K.W. die Entsendung eines der 3 etatsmäßigen Feldjägerkommandos beantragt.
Auf diese Anforderung hin wurde mein Kommando nach Italien beordert und eingesetzt.

b) Weiterhin wurden von Ob. Südwest durch drakonische Maßnahmen, die in der Verkündung des Standrechtes gegen deutsche Soldaten gipfelten, gegen Disziplinlosigkeiten eingeschritten.
10 - 14 Tage hat das Feldjägerkommando I , unterstützt durch alle übrigen Ordnungstruppen, gebraucht, um überall im ganzen Bereich des Ob. Südwest wieder durchaus geordnete, disziplinare Verhältnisse herzustellen.
Abgesehen von diesen durchgreifenden Maßnahmen des Ob. Südwest war dieser Erfolg nur deshalb möglich geworden, weil der deutsche Soldat, von Natur aus gutwillig und an Disziplin gewöhnt, sich sofort wieder in gute soldatische Haltung hineinfand, wenn er ausgeruht, gesäubert und gesättigt war und wieder unter dem Befehl seiner Vorgesetzten stehen konnte.

H1355 - 0015

H1355 – 0016

c) Folgende Beispiele sind mir als sofortige durchgreifende Maßnahme des Ob. Südwest noch in guter Erinnerung: Der Vorgang spielte sich etwa wie folgt ab:
In der Stadt Siena hatte ein Generalkommando eine an sich ordnungsmäßige Beitreibung von etwa 12 Schreibmaschinen und sonstigen militärischen Gebrauchsgegenstände geplant, um Verluste an solchen Dingen, die auf dem Rückmarsch verloren gegangen waren, zu ersetzen. Anstatt durch den Präfekten von Siena diese Dinge gegen angemessene Bezahlung beschaffen zu lassen, hatte das Generalkommando fälschlicher Weise befohlen, diese Sachen durch eigene Organe bei zu treiben. Die Durchführung dieser Aktion war aber so schlecht organisiert, dazu noch als Beitreibungstag, allerdings aus Unwissenheit, ein kath. Feiertag festgesetzt, sodaß diese Aktion zu einer Art Plünderung durch deutsche Soldaten sich auswirkte, während die Bevölkerung noch in der Kirche war. Gegen die schuldigen Anordner und Durchführer dieser Aktion wurde sofort vom Ob. Südwest ein kriegsgerichtliches Verfahren durchgeführt, über Siena Standrecht für deutsche Soldaten verhängt und durch Maueranschläge verkündet. Meine Feldjäger waren von dieser Aktion des Generalkommandos nicht verständigt, sodaß ihr Eingreifen erst wirksam wurde, als die Sache in vollem Gange war. Den Bemühungen meiner Leute gelang es, fast alle entwendeten Gegenstände dem Eigentümer zurück zu geben.
Durch den Präfekten und die örtliche Geistlichkeit wurde meinem in Siena befehlendem Abteilungskommandeur der Dank der Bevölkerung für das tatkräftige und schnelle Eingreifen des Ob. Südwest ausgesprochen.

d) Über diese Vorgänge in Siena hinaus, sind mir noch zwei Einzelfälle in Erinnerung, in denen kriminelle Elemente der deutschen Wehrmacht mit der Waffe in der Hand auf frischer Tat bei Plünderungen betroffen und standrechtlich erschossen wurden.
Alle diese Maßnahmen des Ob. Südwest wurden schnellstens bekannt und wirkten, was ja beabsichtigt war, sofort und in durchgreifender Weise abschreckend. Nur durch die scharfen Maßnahmen des Ob. Südwest konnte die Arbeit der Feldjäger erfolgreich unterstützt und nur durch sie und durch den inneren Halt des deutschen Soldaten in so kurzer Zeit Zucht und Ordnung wieder hergestellt werden.

H1355 - 0017

Zu II

Als Maßnahmen des Ob. Südwest zur Bekämpfung von Banden bzw. zur Ausschaltung ihrer beunruhigenden Tätigkeit sind mir folgende bekannt; ~~Gegeben~~ bezw. nach der im Erinnerung :

a) Die großen Straßen im Westteil des Appenins sollten durch eigens dafür eingesetzte Truppen freigekämpft werden. Ob und wie weit dieses Vorhaben restlos gelungen ist , kann ich nicht mehr angeben,auch war ich persönlich nicht in dieser Gegend.

b) Weiterhin wurden auf dem ganzen Appeninbereich sowie auch hart nördlich davon die Troß - und Auffrischungs - Räume der Divisionen verlegt,eine Maßnahme,die,soweit ich mich erinnern kann,wesentlich zur Beruhigung der betref - fenden Gegenden beitrugen.

c) Darüber hinaus ist mir nicht bewußt,ob von Ob. Südwest noch andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Banden ge - troffen wurden,die mir nicht bekannt wurden bzw. bei mir in Vergessenheit geraten sind.

B)

Bei meinem Scheiden aus Italien hatte ich die feste Überzeugung, daß von Feldmarschall Kesselring alles auch nur Erdenkliche ge - tan war,um geordnete Verhältnisse auf allen Gebieten in Italien wieder herzustellen bzw. aufrecht zu erhalten.

Ernst Müller

Sworn to and subscribed
before me this 6 DAY of JULY 1946.

Erna Becker
INTERPRETER

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA
OMGB
OFFICIAL

John W. Mace
JOHN W. MACE
CWO, USA,
Asst Adj.

Graupe, Major i.G.
WE-29-Dachau
16-6 070 728

Dachau, 5. VII. 46

1564

Eidesstattliche Erklärung.
betr. Plünderungen.

I, Graupe, Hans-Joachim, Major i.G., being duly sworn, depose and say: ich verblieb im Juli 1940 bis 16-6-46 i.D. in Bordeaux Stadt, Frankreich und bestätige, dass auf Grund von Anordnungen vorgesetzter Dienststellen die Truppe monatlich unter Androhung disciplinarer oder kriegsgerichtlicher Massnahmen über das Verbot belehrt wurde, irgendwelche Kunstschätze aus dem Lande durch Kauf, Tausch oder mit Gewalt durchzuführen. Ferner bestätige ich, dass durch den Div. Kdr. die restliche Rückerstattung von Kunstschätzen, die ursprünglich dem Louvre von unbekannten Tätern entnommen waren, veranlasst wurde.

Hans-Joachim Graupe.

Subscribed and sworn to before me this 5th day of July 1946 at Dachau.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the major Hans Joachim Graupe

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

Harry Hooper, Capt. A.C.
Investigating Examiner
War Crimes, Dachau.

H1355 – 0018

Hundt, Anton
Major, 31 - G - 6 042 557

Dachau, 30. Juni 1946

1565

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Plünderungen in besetzten Ostgebieten.

I, Anton Hundt, Major, being duly sworn, depose and say:

1) Ich habe im Sept. 1939 als Komp. Führer im Inf. Rgt. 61 am Polenfeldzug teilgenommen. Es war allen Truppenangehörigen durch die vorgesetzten Dienststellen vom ersten Tag an strengstens verboten, in den besetzten Gebieten Polens zu plündern.

Nach dem Ende des Feldzugs wurde die Division (7. Inf. Div.) nach Westdeutschland verlegt. Vor dem Abtransport wurde allen Komp. Führern befohlen, jeden Mann ihrer Einheiten auf sein persönliches Gepäck hin zu überprüfen. Im Falle von festgestelltem Diebstahl oder Plünderung waren die Komp. Führer zur Verhängung schwerer Strafen angehalten.

Wer Kleinigkeiten (ich erinnere mich an Kinderwäsche, Gebrauchsartikel u. kleine Erinnerungsstücke) gekauft hatte, mußte die Rechtmäßigkeit des Erwerbs nachweisen und sich vom Komp. Führer schriftlich bestätigen lassen.

H1355 - 0019

H1355 – 0020

2) Im Rußlandfeldzug war ich vom seinem Beginn bis zum 3. Oktober 1941 Komp. Führer der 3. Komp./Inf. Rgt. 41 (mot) - Ich habe vor oder während dieses Zeitabschnittes nie eine mündliche oder schriftliche Anweisung erhalten oder gelesen, nach der Plünderung im besetzten russischen Gebiet erlaubt worden wäre.

Ich stelle fest, daß es infolge der knappen und schlechten Kraftfahrzeugausstattung meines Truppenteils gar nicht möglich gewesen wäre, geplündertes Gut mitzuführen oder gar nach Deutschland zu schicken.

3) Das unter 2) Erklärte ist auch gültig für die Zeit Novemb. und Dec. 43 und Jan. 44, in der ich als Ordonanz-Offz. zum Stab der 20. Panz. Div. gehörte, die damals im Raum von Witebsk kämpfte.

Anton Hundt

Subscribed and sworn to before me this
....5th.... day of JULY... 1946 at Dachau.

Harry Szanger

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIMES, DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the major Anton Hundt

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

H1355 – 0021

MILPACHER, ADOLF
MAJOR i. G.
31 ℊ 6533792

DACHAU, DEN 30.6.1946
PWE 29/CAGE 2/GROUP 5/III.
1566

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

BETRIFFT: PLÜNDERUNGEN.

I MILPACHER, MAJOR being duly sworn, depose and say:

a.) Von September 1939 bis Februar 1940 war ich als Oberleutnant und Bataillons-Adjutant des I./7.R.346 im Verbande der 217. Inf. Division in Polen eingesetzt. Von Aufstellung November 1939 bis Aufstellung Januar 1940 war dieses Bataillon an der deutsch-russischen Demarkationslinie nördlich des Flusses BUG etwa in der Linie MALKINIA - GORNA - OSTROW - MAZ. zum Grenzschutz eingesetzt mit dem Auftrag, unerlaubtes Überschreiten der Demarkationslinie zu unterbinden und den Zivilverkehr in der Sperrzone unter dieser Linie zu überwachen. Während dieser Zeit sind in mehreren Fällen Angehörige des Bataillons, unter diesen der Unteroffizier BROSCHK vom Bataillonsstab I./7.R.346, kriegsgerichtlich zu Freiheitsstrafen verurteilt worden, weil sie unter Missbrauch ihres Dienstauftrages und Ausnützung des Kriegszustandes, Zivilpersonen, meist jüdische Flüchtlinge durch widerrechtliche Wegnahme ihres Vorgeldes ausgeplündert hatten. Die vorgesetzten Dienststellen, Regiment, Division u.s.w. hatten vorher und in der Folgezeit in verschiedenen Befehlen unerlaubtes Requirieren und Plündern verboten sowie strenge Strafen für Vergehen dieser Art angedroht.

b.) Im Oktober/November 1943 war ich als Hauptmann und stellvertretender Ib zwecks Ausbildung

Zum Divisionsstab der Panzer-Grenadier-Division "Feldherrnhalle" in Südfrankreich kommandiert, die an der Mittelmeerküste beiderseits ST. RAPHAEL zum Küstenschutz eingesetzt war. Im Oktober 1943 gelangten verschiedene Meldungen der französischen Zivilbevölkerung zur Kenntnis der Division, in denen über unbefugte Entnahme von Bekleidungs- und Wertgegenständen aus von Truppen der Division belegten Privatquartieren Klage geführt wurde. Der Divisionskommandeur, Generalleutnant Pohlenmann, ordnete daraufhin die Durchsuchung der in die Heimat gehenden Feldpostpäckchen an. Absender von Päckchen mit verdächtigem Inhalt wurden ohne Rücksicht auf ihren Dienstgrad einer kriegsgerichtlichen Untersuchung zugeführt. In allen Fällen, in denen der rechtmäßige Erwerb des Päckcheninhaltes nicht nachgewiesen werden konnte, wurden die betreffenden Absender kriegsgerichtlich bestraft. Sowohl in der vorhergehenden als auch in der Folgezeit sind im Divisionsbereich unerlaubtes Requirieren und Plünderungsfälle kriegsgerichtlich untersucht und bestraft worden.

Adolf Milpacher

Subscribed and sworn to before me this 5th day of JULY 1946 at DACHAU

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the major Adolf Milpacher

H v Mellenthin
General der Artillerie

H1355 – 0022

von Blumröder, Hans-Adolf
Oberst i.G

Dachau, den 3.7.46.

1567

Betr.: Plünderungen

Eidesstattliche Erklärung.

I, Hans-Adolf von Blumröder, Oberst i.G, being duly sworn, depose and say:

Ich war vom 1.9.39. – Mitte Februar 40 Ic der 16. Div, vom Februar 40 – Mai 41 Ia der 298. Div, und vom 20.9.44 – 9.5.45. Chef des VIII A.K. Während meiner Tätigkeit in diesen Generalstabsstellen ist mir kein Befehl oder Meinung bekannt geworden, wonach der deutschen Truppe die Plünderung fremden Eigentums freigegeben wurde. Nach meiner Erinnerung sind Plünderungen auf das Schärfste bestraft worden. Wie peinlich genau die Anschauungen auch im letzten Teil des Krieges noch war, geht daraus hervor, dass der Kommandierende General der Stabe verbot, selbst leichtverderbliche Lebensmittel aus leerstehenden, von den Bewohnern verlassenen Häusern zu entnehmen.

H Blumröder

Sworn to before me this 5. day of July 1946 at Dachau

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WARCRIMES DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Hans-Adolf von Blumröder

H.v. Mellenthin
General der Artillerie

WERNER KREIPE XXX Dr Kalenner NUERNBERG, 26.6.1946.
GENERAL DER FLIEGER. 8a AV. 1568

N R

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

H1355 - 0024

ICH, WERNER KREIPE, GEB. 12.1.1904 ERKLAERE AN EIDESSTATT ZUR BESCHULDIGUNG WEGEN PLUENDERUNG:

IM SEPTEMBER ODER OKTOBER 1944 WURDE MIR IN MEINER EIGENSCHAFT ALS CHEF DES GENERALSTABES DER LUFTWAFFE GEMELDET, DASS DAS DIENSTLICHE VERHALTEN DES KOMMANDIERENDEN GENERALS IM LUFTGAU BELGRAD, GENERAL DER FLIEGER WABER, ZU SCHWERSTEN BEDENKEN ANLASS GEBE. ICH TRUG DEM REICHSMARSCHALL DIE ANGELEGENHEIT VOR. ER ORDNETE DIE DIENSTENTHEBUNG DES GENERAL WABER UND EINE KRIEGSGERICHTLICHE UNTERSUCHUNG AN. DER FUEHRER HATTE KURZ VORHER DIE GENEHMIGUNG ERTEILT, DASS DER OBERBEFEHLSHABER DER LUFTWAFFE OHNE EINSCHALTUNG DES REICHSGERICHTS DAS RECHT HATTE AUCH GEGEN GENERALE KRIEGSGERICHTLICH VORZUGEHEN.

DIE VERHANDLUNG GEGEN GENERAL WABER FAND ENDE NOVEMBER IN WIEN STATT. ICH SELBST WAR MITTLERWEILE ALS CHEF GENST. DER LUFTWAFFE ABGELOEST UND FUER DIESES GERICHT UNTER GENERALRICHTER KOEPSCH ALS VORSITZENDER MIT GENERAL DOERSTLING ALS BEISITZER BESTIMMT. ALS SCHWERWIEGENDES BELASTUNGSMOMENT GEGEN WABER ERGAB SICH DER TATBESTAND DER PLUENDERUNG. ER HATTE BEI RAEUMUNG BELGRADS DURCH DIE DEUTSCHEN TRUPPEN AUS DER IHM ALS QUARTIER ZUGEWIESENEN VILLA 2 TEPPICHE, 1 VASE UND 1 ODER 2 OELBILDER MITGENOMMEN. ALS ENTSCHULDIGUNG FUEHRTE ER AN, DIE GEGENSTAENDE VOR DEM FEINDE IN SICHERHEIT BRINGEN ZU WOLLEN.

FUER DAS KRIEGSGERICHT ERGAB SICH DER TATBEATAND DER PLUENDERUNG. WABER WURDE ZUM TODE VERURTEILT. DAS URTEIL WURDE BESTAETIGT UND ENDE JANUAR 1945 DURCH ERSCHIESSEN VOLLSTRECKT.

DAS IST DIE EINSTELLUNG DER DEUTSCHEN WEHRMACHT ZUR FRAGE DER PLUENDERUNG.

.....Werner Kreipe.....

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFORE ME THIS DAY 28 Juni 46 ..Robert B Stamm..
1st Lt O 1 334783

I, PAUL SCHMIDT, DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, TESTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT. Dr. Paul Schmidt

. WERNER KREIPE
GENERAL DER FLIEGER.

NUERNBERG, 26.6.1946.

Dokument. 40

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

ICH, WERNER KREIPE, GEB. 12.1.1904 ERKLAERE AN EIDESSTATT ZUR BESCHULDIGUNG WEGEN PLUENDERUNG:

IM SEPTEMBER ODER OKTOBER 1944 WURDE MIR IN MEINER EIGENSCHAFT ALS CHEF DES GENERALSTABES DER LUFTWAFFE GEMELDET, DASS DAS DIENSTLICHE VERHALTEN DES KOMMANDIERENDEN GENERALS IM LUFTGAU BELGRAD, GENERAL DER FLIEGER WABER, ZU SCHWERSTEN BEDENKEN ANLASS GEBE. ICH TRUG DEM REICHSMARSCHALL DIE ANGELEGENHEIT VOR. ER ORDNETE DIE DIENSTENTHEBUNG DES GENERAL WABER UND EINE KRIEGSGERICHTLICHE UNTERSUCHUNG AN. DER FUEHRER HATTE KURZ VORHER DIE GENEHMIGUNG ERTEILT, DASS DER OBERBEFEHLSHABER DER LUFTWAFFE OHNE EINSCHALTUNG DES REICHSGERICHTS DAS RECHT HATTE AUCH GEGEN GENERALE KRIEGSGERICHTLICH VORZUGEHEN.

DIE VERHANDLUNG GEGEN GENERAL WABER FAND ENDE NOVEMBER IN WIEN STATT. ICH SELBST WAR MITTLERWEILE ALS CHEF GENST. DER LUFTWAFFE ABGELOEST UND FUER DIESES GERICHT UNTER GENERALRICHTER KOEPSCH ALS VORSITZENDER MIT GENERAL DOERSTLING ALS BEISITZER BESTIMMT. ALS SCHWERWIEGENDES BELASTUNGSMOMENT GEGEN WABER ERGAB SICH DER TATBESTAND DER PLUENDERUNG. ER HATTE BEI RAEUMUNG BELGRADS DURCH DIE DEUTSCHEN TRUPPEN AUS DER IHM ALS QUARTIER ZUGEWIESENEN VILLA 2 TEPPICHE, 1 VASE UND 1 ODER 2 OELBILDER MITGENOMMEN. ALS ENTSCHULDIGUNG FUEHRTE ER AN, DIE GEGENSTAENDE VOR DEM FEINDE IN SICHERHEIT BRINGEN ZU WOLLEN.

FUER DAS KRIEGSGERICHT ERGAB SICH DER TATBEATAND DER PLUENDERUNG. WABER WURDE ZUM TODE VERURTEILT. DAS URTEIL WURDE BESTAETIGT UND ENDE JANUAR 1945 DURCH ERSCHIESSEN VOLLSTRECKT.

DAS IST DIE EINSTELLUNG DER DEUTSCHEN WEHRMACHT ZUR FRAGE DER PLUENDERUNG.

...Werner Kreipe...

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFORE ME THIS DA... Robert B. Stanton ...
1st Lt. 384 185

I, PAUL SCHMIDT, DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, TESTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT. Dr. Paul Schmidt

H1355 – 0025

XXX

Eidesstattliche Erklärung 8 1569

Zur Person: Ich heiße Otto Wien, geb. am 26. März 1906 in Leipzig.
Letzter Dienstgrad: Oberst i. G. der Luftwaffe.
Zur Zeit Kriegsgefangener (PW Nr 31 G – 3.107.048) in Trebnitz (PWE 29, Lager, Gr. 5)

Zur Sache: Betr. Einheiten gegen Plünderung.

In meiner Dienststellung als Oberst beim Amt des Luftkriegsverbrechers wurde ich Ende Januar 1945 in Berlin-Gatow als Beisitzer bei der Untersuchungsverhandlung gegen den General d. Fl. Weber beim Gericht bei der Verhandlung hatte General d. Fl. Korten.

General Weber war unter anderem wegen mehrfacher Plünderung während seiner Tätigkeit als Kommandeur der Luftkreis Breslau (Schlesien) angeklagt (Aneignung von Teppichen und einigen Porzellangegenständen).

Es wird zum Teil verurteilt. Das Urteil wurde am gleichen Tage vollstreckt.

Trebnitz, den 19. Juni 1946.

Otto Wien

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift bescheinigt.
C. R. Merrill
Capt. Cav.

H1355 – 0026

ALBRECHT v. MUTIUS
MAJOR
P.W.NR. 6 301 495

DACHAU, 29. VI. 46

1570

Eidesstattliche Erklärung

Betrifft: Plünderung.

I, Major Albrecht von Mutius, being duly sworn, depose and say:

Während des ganzen Krieges ist mir kein Fall bekannt geworden, in dem Vorgesetzte Plünderungen zugelassen oder gar befohlen hätten. Plünderungen wurden im Gegenteil strengstens bestraft. Als Beispiel führe ich an:

Im Januar oder Februar 1941, als ich 1. Ord. Offz. der 2 J. Inf. Div. (mot) war, nahm der Regiments-Ingenieur des Inf. Rgts. 71 aus seinem Quartier in einem Ort in der Nähe von Auxerre (Frankreich) einen Teppich und schickte ihn nach Hause. Er wurde vom Kriegsgericht der 2 J. Div. zu mehreren Monaten Gefängnis und Degradierung verurteilt.

Albrecht von Mutius

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946 at Dachau

H1355 – 0027

H1355 - 0028

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July
at Dachau

Harry G Z A P G C R
Capt. AC.
Investigator Examiner
War Crimes D a c h a u

I., Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above major Albrecht von Mütius

H. Mellenthin
General der Artillerie

Thumert,
Generalleutnant

Dachau, 17.7.46.

1571

H1355 – 0029

Eidesstattliche Erklärung

Betrifft: Plünderungen.

I, Eberhard Thumert, Generalleutnant
being duly sworn, depose and say:

1.) Während meiner Tätigkeit als Ia der 6. Pz. Div. vom 1. V. 38 bis 1. X. 40 wurde nach dem Polenfeldzug der Kdeur. der Pz. Jäger Abt. 56 durch das Kriegsgericht der 6. Pz. Div. zu einer längeren Freiheitsstrafe wegen Plünderung verurteilt. Gleichzeitig wurde er zum Schützen degradiert.

2.) Ich war Ia des XIV. Pz. Korps, als dieses über Pirot, Nisch, Kragujevac, Topola auf Belgrad angriff und später auf Sarajevo vorstieß. In dieser Zeit vom 8. bis 26. 4. 41 sind mir keine Plünderungen durch deutsche Truppen bekannt geworden.

Eberhard Thumert
Generalleutnant.

H1355 – 0030

Subscribed and sworn to before me this
5- day of July 1946 at.-

HARRY SZANGER
Capt. A.C.
Investigator, Examiner
War crimes Dachau.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generalleutnant Eberhard Thümert

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

60. 4 1571a

Alexander B o u r q u i n
Generalleutnant

Neu-Ulm, .24.6.46.

Eidesstattliche Versicherung.

Alexander B o u r q u i n Generalleutnant

beeing duly sworn, depose and say

Nach Abschluss des Waffenstillstandes im Frankreichfeldzug 1940 habe ich als Kommandeur des I.Bataillons I.R. 282(98.I.D.) bei zwei Angehörigen meines Battaillonsstabes Plünderungsgut vorgefunden und sofort Tatbericht gegen diese eingereicht. Noch am gleichen Tage wurden die Schuldigen, der Waffenmeisterfeldwebel und der Futtermeister, durch das Kriegsgericht der 98.I.D. zum Tode bezw. Zuchthaus verurteilt. Das Todesurteil gegen den Feldwebel wurde nach Bestätigung durch den O.B. der 6. Armee, Generaloberst von R e i c h e n a u, bereits 4 Tage nach Feststellung der Plünderung durch Erschiessen in Orleans vollstreckt. Derartige Vorfälle sind ausserordentlich selten vorgekommen und wurden unnachsichtlich geahndet.

Alexander Bourquin

subscribed and sworn to before me this 24. day of June 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
Joseph J. Ancell
2nd Lt. Commanding Officer
serial nr. 01 332 909

H1355 - 0031

1572 168

Wilhelm U l l e r s p e r g e r
Generalmajor.

Neu-Ulm, d. 5.7.46.

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Plünderungen.

Generalmajor Wilhelm Ullersperger, 1939 Oberstlt und Bataillonskommandeur, 1940 Norwegen Regimentskommandeur Pi.Rgt.677, 1941 gleiches Rgt. In Russl nd im Bereich der Heeresgruppe Nord. als Oberst
Oberst bezw Gen.-Major u. Fest Pi Kdr I

being duly sworn, depose addsay:

Im Bereich meines Bataillons bzw. Regiments bestanden die schärfstn Befehle gegen Plünderung, wobei die Wegnahme des geringsten Gegenstandes als Plünderung geahndet wurde. Ein Mann meines Stabes hatte im Norwegenfeldzug eine Lappenbekleidung entwendet. Als dieses festgestellt wurde, wurde er festgenommen und erhängte sich im Untersuchungsgefängnis. Die Bekleidung wurde dem Eigentümer wieder zurückgestellt. Es wurden wiederholt Gepäckkontrollen durchgeführt, um die Befolgung des Befehls zu überprüfen.

Während des Russlandfeldzuges bestanden die gleichen Befehle, sodass es zu keinen Plünderungen kam. Bis März 1942 verblieb ich dort es hierbei, auch als ich Armeepionierführer 1. Pz.-Armee war, habe ich wieder beobachtet, dass die Befehle weiter scharfgehandhabt wurden. Ab Ende 1943-44 in Frankreich eingesetzt wurden die Befehle in gleicher Weise gehandhabt und durchgeführt. Ich habe als Kommandeur und Führer von Vorausabteilungen zahlreiche Gefangene gemacht. Die Wegnahme irgendwelcher Gegenstände mit Ausnahme der Waffen erfolgte in keinem Fall weder durch meine Truppe noch habe ich bei anderen deutschen Truppen gesehen. Dahingegen habe ich am 24.11.44. die systematische Ausplünderung von mindestens 2 000 deutschen Kriegsgefangenen im Kasernenhof der Manteuffel-Kaserne in Strassburg durch etwa 60 amerikanische Soldaten erlebt und zwar vor den Augen amerikanischer Offiziere. Ich wurde bei einem amerikanischem Oberleutnant vorstellig, der behauptete nichts gesehen zu haben. Ich zeigte wie seine Soldaten den gefangenen Stabshelferinnen Uhren und Ringe abnahmen. Ebenso wurden alle Orden abgenommen, einem Teil der Leute wurde auch das Geld genommen. Zweimalige Beschwerden vom Januar 45 von England aus an die schweizer Delegation als Schutzmacht, eine zweite aus dem Lager Clinton (Mississipp bei den Amerikaner blieben unbeantwortet. Zeuge für Strassburg: Oberst Kienast, Pi.-Kdr. bei einem Generalkommando, für die Beschwerden: Generaloberst v. Arnim, general d. Fallschirmtruppe Ramke.

Ullersperger

subscribed and sworn to before me this 5. day of July 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
2nd.Lt., Inf., Commanding Officer

H1355 - 0032

B IV.

1573

Theodor F i s c h e r

Generalmajor.

Neu - Ulm, d.24. 6.46.

174

H1355 - 0033

Eidesstattliche Versicherung.

Betr. Plünderungen.

Generalmajor Theodor F i s c h e r General z.b. V. 8.Armee.

beeing duly sworn, depose and say

Für die Einstellung deutscher Heeresdienststellen und Gerichte gegenüber Plünderungen führe ich nachstehende zwei Fälle als charakteristisch an. Im Jahre 1940 war ich Kommandeur des Infanterieregiments 328. Kurz nach dem Waffenstillstand lag die Stabskompanie in le Treport, an der Kanalküste. 4 Musiker, die Ortswache hatten, drangen während ihres Dienstes durch eine bereits eingeschlagene Tür in einen offenen Laden ein, aus dem sie einige wenige, geringwertige Gegenstände wie sie etwa in einem 95 Pfg-Bazar ausliegen, entwendeten, um sie ihren Angehörigen als Andenken zuzusenden. Durch das Gericht der 22. I.D. wurden zwei der Täter zu 15, einer zu 12, einer zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der wachhabende Musiker [illegible] zu [illegible] verurteilt. Ein Zug von [illegible] Mann der 7. Kompanie des Regiments in einem Dorf von einer Frau nach deren Aussagen unter Bedrohung mit der Waffe Lebensmittel, erinnerlich Butter, Milch und eine Gans, erpresst. Das gleiche Kriegsgericht verurteilte ihn zu 9 Jahren Zuchthaus. Die Urteile wurden bestätigt und die Vollstreckung durch den Gerichtsherrn, Generalmajor Zickwolf, angeordnet. Die scharfen Urteile ~~dür~~ wirkten sich insofern günstig aus, als sich bis zu meiner Abberufung am 31.7.42 kein ähnlich gelagerter Vorfall mehr ereignete. Ich stelle dem gegenüber.

H1355 - 0034

Am 8.5.45 entwendete ein amerikanischer Soldat auf meiner Fahrt von Berchtesgaden nach Schellenberg ein Paar fast neue gefütterte Lederhandschuhe aus meinem Koffer. Ein anwesender amerikanischer Offizier schritt ~~ein~~ trotz meines Einspruchs nicht ein.

Am 19.7.45. hat im Gefängnis Oberlindhof amerikanische Militärpolizei, während ich in meine Zelle geführt wurde, aus meinem Gepäck entwendet: ein ledernes Vollständiges Toilettennecessaire, einen Reisewecker, eine ältere Reservetaschenuhr, verschiedene Orden. Für die Belassung, der von mir getragenen Armbanduhr trotz meines Einspruchs, ~~erhielt~~ ein Militärpolizist meiner Gattin 150.-RM. Weitere Gegenstände im Werte von über 300.-RM wurden mir bei meiner Einlieferung in das Zivilinternierten-Lager Natternberg abgenommen. Bewachungstruppe des Lagers war die C-Kompanie 327. Bataillon Engineers.

Theodor Fischer

subscribed and sworn to before me this 25. day of June 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell

Joseph J. Ancell
2nd Lt. Commanding Officer
serial nr. 0/332 909

H1355 - 0035

Dr. med. Eduard Hinze
Generalarzt

Neu-Ulm, den 5. Juni 1946

NG 1574

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Plünderung und Vergewaltigung durch deutsche Soldaten.

Generalarzt Dr. med. Eduard Hinze, von 1939 - Februar 42 Divisionsarzt der 255. Inf.Division, von Februar 42 bis März 42 Korpsarzt des V.A.K., bis August 42 krank im Lazarett, ab August 42 bis November 43 Korpsarzt LXVIII.A.K.,

being duly sworn, depose and say:

Plünderungen und Vergewaltigungen wurden im deutschen Heer von jeher streng bestraft. Mir sind während des ganzen Krieges nur 3 Fälle bekannt geworden.

1. Im September 1939 wurde in Prag ein deutscher Soldat mit 6 Jahren Zuchthaus bestraft, weil er eine junge tschechische Frau vergewaltigt hatte.
2. Im Sommer 1940 wurde in Etampes in Frankreich gegen einen deutschen Soldaten ein Todesurteil verhängt, weil er einem alten französischen Ehepaar etwas Geld und ein altes Kleid unter Bedrohung weggenommen hatte.
3. In Stalino wurde im September oder Anfang Oktober 42 ein Zahlmeister standrechtlich erschossen, weil er ein russisches Mädchen vergewaltigt und, soviel ich weiss, schwer verletzt oder ermordet hatte.

Dr. Eduard Hinze
Generalarzt.

Subscribed and sworn to before me this 5. day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial-nr. 01.332.909.

1595

Walther F r a n z
Generalleutnant

Neu - Ulm, 28. 6. 1946.

467

Eidesstattliche Versicherung.

Betr. Bestrafung von Verbrechen deutscher Soldaten an russischer Bevölkerung.

Generalleutnant Walther F r a n z, vom 1.9.42. bis 15. 2. 43 höh. Nachr. Führer bei Luftw. Kdo. Don

being duly sworn, depose and say :

Etwa Ende November 1942 gab mir der Chefrichter des Lw. Kdo. Don (Oberstrichter Lokotsch) eine Akte zur Einsicht, die die Verurteilung eines Verbrechens betraf, begangen durch einen Soldaten des Luftgau - Nachrichten - Regts. Kiew. Dies Regiment unterstand nicht mir, sondern dem Luftgau - Kdo. Kiew - Charkow.

Nach den Akten hatte der Soldat Anfang 1942 bei Plünderung (Wegnahme von Haustieren) in einem Bauern - Gehöft eines in der Nähe von Kiew einen russ. Bauern und dessen Frau erschossen.und die Tochter zu vergewaltigen versucht. Die Beweisaufnahme stützte sich im wesentlichen auf die Aussagen der Tochter. Das Urteil lautete auf Todesstrafe und die Bestätigung war anhängig gemacht.

Etwa um die Jahreswende 42/43 teilte mir der Chefrichter mit, wie mir deutlich in Erinnerung ist, dass auf Anordnung des Oberbefehlshabers der Luftw. Reichsmarschall Göring das Todesurteil bestätigt worden sei mit der besonderen Massgabe, dass Urteil durch Erhängen des Täters und zwar in dem Dorfe und vor den Bewohnern zu vollstrecken, in dem die Tat begangen worden war.

Walther Franz

subsribed and sworn to before me this 28. day of June 46 at Neu - Ulm / Germany

Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt. Inf., Commanding Officer
Serial Nr. 01.332.909.

H1355 - 0036

Walter Drobnig
Generalmajor

15 961 46

Neu= Ulm, den 26.6.1946.

==Eidesstattliche Versicherung.

Betr. Behandlung der Zivilbevoelkerung.

H1355 - 0037

Generalmajor Walter Drobnig , von August 39 bis April 41 Kommandeur des Inf.Reg. 354,

beeing duly sworn, depose and say:

Ausschreitungen deutscher Soldaten gegen die Zivilbevoelkerung wurden innerhalb des Heeres stets verfolgt und sehr streng bestraft. Mir sind nur 2 Fälle dieser Art bei meinem Regiment bekannt geworden:

1) ein Soldat erhielt im Herbst 1939 wegen Vergewaltigug eines polnischen Mädchens eine hohe Zuchthausstrafe.

2)ein Soldat , der in Frankreich im Juni 1940 einige Leinendecken und eine kleine silberne Schale aus einer offen stehenden , verlassenen Wohnung gestohlen hatte, wurde wegen Plünderung zu 9 Mon. Gefängnis verurteilt.

Im Winter 1939/40 erliess Gen. Oberst Blaskowitz als Oberbefehlshaber der in Mittelpolen stehenden deutschen Besatzungsarmee den Befehl, alle etwaigen Ausschreitungen ihm nicht unterstehenden Verbände gegen die Bevölkerung des besetzten Gebiets zu melden, da er nicht gewillt sei, derartige Ausschreitungen zu dulden.

Gerüchtweise erfuhr ich später , dass er infolge dieses Befehls bei Hitler in Ungnade gefallen und von seiner Stellung entfernt worden sei.

Walter Drobnig.
Generalmajor

H1355 - 0038

subscribed and sworn to before me this ~~XXX~~ 5 day of July 46 at Neu - Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.

2nd Lt., Inf., Commanding Officer

serial Nr.

01. 582. 909.

1577 162

Arthur Z i e r e i s
Generalmajor.

Neu-Ulm, d. 28.6. 1946

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Plünderungen.

Generalmajor Arthur Z i e r e i s, Art.-Kdr. 414 XIV. Pz.-Korps.

being duly sworn, depose and say:

Im Sommer 1944 wurde ein Infanteriehauptmann, der für seine Kompanie aus einem verlassenen Geschäft in Florenz Wäsche und Strümpfe entnommen und an die Kompanie gleichmässig verteilt hatte, mit Gefängnis und Degradation bestraft. Er hatte für sich selbst nur zwei Paar Strümpfe erhalten. Das Urteil wurde in einem Armeebefehl der 14. Armee (General Lemmelsen) bekanntgegeben mit dem nochmaligen Verbot, sich irgendwelcher plünderungs ähnlichen Sicherstellungen schuldig zu machen. Zeuge für den Erlass des Befehls-Generalleutnant Greiner-P.W.E. 314.

Im Juli 1944 schrieb ein Angehöriger einer Heeresartillerieabteilung nach Hause, dass er einen Füllfederhalter, etwas Mehl und Kinderwäsche nach Haus gesandt habe. Durch die Briefprüfstelle wurde dieser Brief zur Einleitung eines Verfahrens wegen Plünderung der vorgesetzten Dienststelle zugestellt. In dem Verfahren wurde festgestellt, dass die Sachen in einem zerstörten im vordersten Kampfgebiet liegenden Haus das von der Zivilbevölkerung verlassen war, gefunden wurden. Das Verfahren wurde eingestellt.

Arthur Zierei

.....

subscribed and sworn to before me this 28. day of June 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.

.....
(Joseph J. Ancell Jr.)
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial nr. 01 332 909

H1355 - 0039

Walter Philipp
Oberst

Dachau, 29. 6. 46
PWE 29, Cage I 1578

Betr.: Plünderungen

Eidesstattliche Erklärung

I, Walter Philipp, Oberst, being duly sworn depose and say:

Ich war in der Zeit vom Dez. 1943 bis Juni 1944 als Ia des Gen. Flak Süd, Gen. der Fl. v. Pohl (später Kommm. Gen. der dt. Luftw. in Italien) und bis Nov 1944 als Flak-Regts.-Kdr. in Italien eingesetzt. Gen. v. Pohl ist gegen Plünderungen seiner Truppen stets mit schärfsten Mitteln eingeschritten. Beispiel: Im Sommer 1944 wurde ein Soldat der Ausweichzüge Flakregt. 39 standrechtlich sofort erschossen, weil er einer ital. Frau einen goldenen Ring abgenommen hatte. Das Urteil wurde vom Feldgericht des Gen. v. Pohl bestätigt. Weitere Auskünfte über Befehle und Strafen wegen Plünderungen in ital. Raum kann geben: Oberfeldrichter Dr. Vogel, z. Zt. P.W.E. Dachau, Cage I.

Walter Philipp

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946 at Dachau.

(over)

H1355 - 0041

Harry Szanger.
Capt. AC
Investigator Examiner
War Crimes, Dachau.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Obrst Walter Pridipp

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

GRAF ZU CASTELL-CASTELL
OBERSTLEUTNANT i.G.

DACHAU, den 3. JULY 1946

1579

Eidesstattliche Erklärung

betrifft: Eingriffe gegen Plünderung.

I, Oberstleutnant i.G. Graf zu Castell-Castell, being duly sworn depose and say:

Ich war vom 1.11.1939 1. Ordonnanzoffizier der 2. Panzer Division, Kriegsrecht 1. Generalstabsoffizier der 26. Panzer Division. Für diesen Zeitraum gebe ich folgende eidesstattliche Erklärung ab:

Während der Westfeldzüge Juni 1940 wurde der Gefechtsstand der 2. Panzer Division wegen Plünderung von französischem Privateigentum durch den Divisionskommandeur, General Veiel, vor ein Kriegsgericht gestellt, degradiert und zum Tod verurteilt.

Graf Hfgr Castell-Castell

Subscribed and sworn to before me 7. th. day of July 1946 at Dachau.

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR - EXAMINER
WARCRIMES DACHAU

1/.

H1355 – 0042

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant Graf zu Castell-Castell.

H. v. Mellenthin
General der Ark.

H1355 – 0043

Lemcke, Dietrich
Oberstleutnant i. G.

Dachau, 29. 6. 1946.

1580

Eidesstattliche Erklärung

Betr. Plünderungen

I, Dietrich Lemcke, Oberstleutnant i. G., being duly sworn, depose and say:

Ich war vom 1. 9. 1939 – 1. 4. 1940 im Stabe der 75. I. D. und vom 1. 2. 1941 – 31. 5. 1942 Quartiermeister des XXIII. A. K. Plünderungen wurden mit den schärfsten Mitteln bekämpft. Mir ist erinnerlich, dass im Herbst 1939 ein Mann der Division zum Tode verurteilt wurde, weil er aus einem zerschossenen und verlassenen französischen Hause ein Musikinstrument entnahm, um es nach Hause zu schicken. Ein andrer Mann wurde zur gleichen

H1355 – 0044

H1355 – 0045

Zeit und aus ähnlichem Grunde zu schwerer Freiheitsstrafe verurteilt.

Mir ist bekannt, dass im äussersten Notfall Bekleidungsstücke gefallener Russen durch die eigene Truppe verwendet wurden; dies geschah stellenweise auch durch die Bevölkerung. Die Truppe führte dahingehende Befehle nur sehr ungern aus.

Dietrich Lemcke

Subscribed and sworn to before me this 5 day of July 1946 at ....

HARRY SLANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnand Dietrich Lemcke

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

H-1355

Folder No.: 15

General Staff and OKW
Affidavits 1551 - 1580
Filed August 21, 1946

"Betrifft Zerstoerungen"

H1355-0046

General Staff and OKW - Affidavits 1551 - 1580